

SVR-Kurzinformation 2023-7

---

# Wer soll eingebürgert werden?

## Ergebnisse eines Vignettenexperiments zu Einbürgerungspräferenzen

**Vor dem Hintergrund der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes hat der wissenschaftliche Stab des SVR im Rahmen eines Vignettenexperiments Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Einbürgerungen untersucht. Die Analyse zeigt, dass Befragte Einbürgerungen eher befürworten, wenn eine gute Integration der Antragsstellenden anhand von Sprachkenntnissen und Erwerbstätigkeit nachgewiesen wird und diese schon länger hier leben. Darüber hinaus zeigen sich herkunftslandbezogene Präferenzen – so werden britische Staatsangehörige im Vergleich zu Personen aus der Türkei und Indien als Einzubürgernde vorgezogen. Ältere Befragte lehnen den sog. Doppelpass tendenziell ab. Sie bevorzugen Neubürger, die ihre frühere Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung abgeben wollen.<sup>1</sup>**

Einbürgerungen stellen den Königsweg zur rechtlichen Integration von Zugewanderten in ein Ziel-land dar. In Deutschland wie den meisten Ländern eröffnet erst die Staatsbürgerschaft den vollen Zugang zur politischen Teilhabe und Mitbestimmung, gewährt ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht und weitere Vorteile wie den Zugang zum Staatsdienst. Darüber hinaus zeigen Studien, dass Einbürgerungen den Integrationsprozess positiv beeinflussen können (vgl. für einen Überblick Gathmann/Garbers 2023). Aus politischer Perspektive können Einbürgerungen daher ein probates Mittel sein, um Teilhabe zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, wenn die entsprechenden Voraussetzungen seitens der Interessierten erfüllt werden.

Die Bundesregierung hat am 23. August 2023 einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen, der im Oktober im Bundesrat beraten wurde und Anfang Dezember auf der Tagesordnung des Bundestags steht. Dieser sieht u. a. vor, die erforderlichen

Voraussetzungen zu reduzieren; Mehrstaatigkeit wird grundsätzlich akzeptiert (vgl. Deutscher Bundestag 2023).

Während die rechtliche Ausgestaltung von Einbürgerungsverfahren gut erforscht ist – auch im internationalen Vergleich –, gibt es nur wenige Studien, die Einstellungen und Präferenzen der sogenannten Aufnahmegesellschaften gegenüber (potenziellen) Neubürgerinnen und Neubürgern untersuchen. Dabei sind Einbürgerungen sensible Mitgliedschaftsentscheidungen für jede politische Gemeinschaft, da sie eine Verständigung darüber verlangen, wer dazugehört oder zukünftig dazugehören sollte (vgl. Orgad 2020). Sie strukturieren damit auch den Zugang zur politischen Beteiligung.

Die vorliegende SVR-Kurzinformation nimmt die aktuelle Reforminitiative der Bundesregierung als Ausgangspunkt, um Einstellungen zu Einbürgerungen innerhalb der deutschen Bevölkerung zu untersuchen.

---

<sup>1</sup> Die Publikation wurde begleitet von Prof. Dr. Hans Vorländer, Vorsitzender des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für die Veröffentlichung ist der wissenschaftliche Stab der SVR-Geschäftsstelle. Die Argumente und Schlussfolgerungen entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung des SVR.

### Info-Box: Vignettenstudie

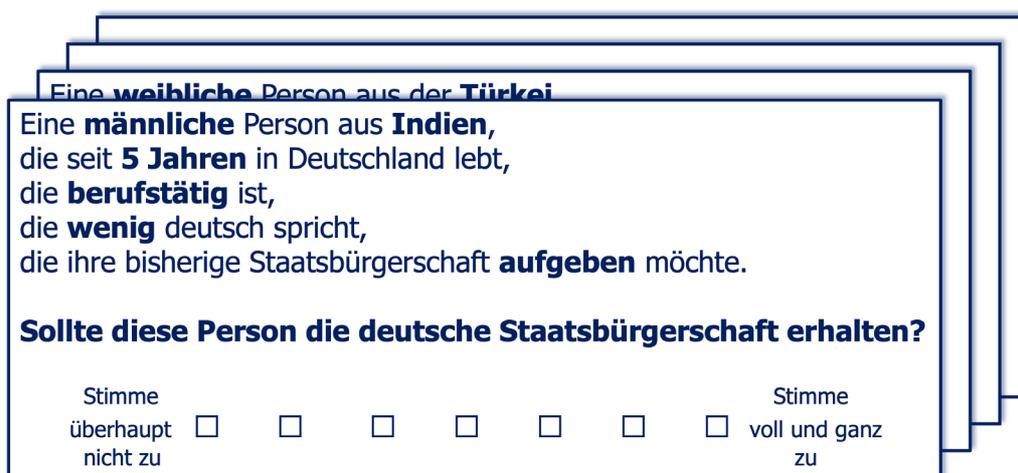
Für die Vignettenstudie wurden Anfang September 2023 1.500 Personen online befragt, da komplexere Vignetten für Telefonumfragen ungeeignet sind. In den Vignetten wurden sechs Dimensionen (s. Tab. 1) mit jeweils bis zu drei Ausprägungen variiert, sodass das sog. „Vignettenuniversum“ aus insgesamt  $2^4 \cdot 3^2 = 144$  Vignetten besteht. In der Umfrage wurden alle Vignetten („full factorial“) eingesetzt und in 36 Blöcke aufgeteilt. Damit haben alle Befragten vier Vignetten bewertet. Das Blockdesign wurde mithilfe des Softwarepakets AlgDesign in der Statistiksoftware R umgesetzt (Wheeler 2022). Die Vignetten wurden innerhalb der einzelnen Blöcke in zufälliger Reihenfolge präsentiert. In der resultierenden Stichprobe sind die Vignettendimensionen orthogonal und balanciert (vgl. Auspurg/Hinz 2015). Die Onlinestudie wurde von dem Befragungsinstitut OmniQuest durchgeführt. Die Stichprobe wurde anhand von Alter, Geschlecht und Bundesland quotiert, wobei die Grundgesamtheit als die volljährige Wohnbevölkerung in Deutschland definiert wurde. Obwohl die Verteilung der Befragten entlang der genannten Merkmale annähernd derjenigen in der Grundgesamtheit entspricht, handelt es sich nicht um eine repräsentative Erhebung, da keine reine Zufallsauswahl vorgenommen wurde (für eine Diskussion vgl. Kohler/Post 2023). Die vorliegende Untersuchung zielt jedoch ausdrücklich auf den Effekt der Vignettendimensionen. Die Ausschöpfungsquote belief sich auf sieben Prozent. An der Befragung nahmen 1.500 Personen teil, die zusammen 6.000 Vignetten bewerteten. Zusätzlich zu den Vignettenbewertungen standen für alle Befragten Informationen zu soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Bundesland, Bildungsstand und Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Die Ergebnisse der Vignettenstudie wurden mit linearen Mehrebenenmodellen ausgewertet, um zu berücksichtigen, dass allen Teilnehmenden jeweils vier Vignetten vorgelegt wurden (vgl. Auspurg/Hinz 2015).

### Vignettenstudie

In einem Vignettenexperiment (Info-Box) wurden 1.500 Befragten im September 2023 jeweils vier Personen vorgestellt, die sich einbürgern lassen möchten (Abb. 1). Dabei wurden ausgewählte Eigenschaften der Einbürgerungswilligen experi-

mentell variiert.<sup>2</sup> Die Befragten können damit innerhalb des Experiments über verschiedene Einbürgerungsbegehren entscheiden. Mit diesem Ansatz lässt sich ermitteln, welche Vignettenmerkmale von den Befragten herangezogen werden, um zu entscheiden, ob eine Person eingebürgert werden sollte.

Abb. 1 Vignettenbeispiel



Eine ~~weibliche~~ Person aus der ~~Türkei~~

Eine **männliche** Person aus **Indien**,  
die seit **5 Jahren** in Deutschland lebt,  
die **berufstätig** ist,  
die **wenig** deutsch spricht,  
die ihre bisherige Staatsbürgerschaft **aufgeben** möchte.

**Sollte diese Person die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten?**

Stimme  
überhaupt        Stimme  
nicht zu voll und ganz  
zu

Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

<sup>2</sup> Eine ähnliche Vignettenstudie wurde 2003 unter Studierenden und Personen im Ruhestand in Wien durchgeführt (vgl. Atzmüller/Steiner 2010).

Die Eigenschaften, die in den einzelnen Vignetten variieren, wurden dabei so ausgewählt, dass die Befragten genügend Informationen erhalten, um zwischen verschiedenen Einbürgerungswilligen unterscheiden zu können. Darüber hinaus sollten wichtige Aspekte der geplanten Staatsangehörigkeitsrechtsreform abgedeckt werden, wie die Hin- und Rücknahme von Mehrstaatigkeit und die verkürzten Voraufenthaltszeiten (Tab. 1).

**Tab. 1 Vignettendimensionen**

| Dimension  | Merkmale        |         |             |
|--|-----------------|---------|-------------|
|  Geschlecht         | männlich        |         | weiblich    |
|  Herkunft           | Großbritannien  | Indien  | Türkei      |
|  Erwerbstätigkeit  | arbeits-suchend |         | berufstätig |
|  Aufenthaltsdauer | 3 Jahre         | 5 Jahre | 10 Jahre    |
|  Sprachkenntnisse | gering          |         | sehr gut    |
|  Mehrstaatigkeit  | behalten        |         | aufgeben    |

Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

## Ergebnisse

Über alle Vignetten hinweg zeigt sich eine leicht positive Haltung gegenüber potenziellen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern (Mittelwert: 4,2), wobei auch deutliche Meinungsunterschiede sichtbar werden (Standardabweichung: 2,1). Bei einem Fünftel aller vorgelegten Vignetten wird die Einbürgerung uneingeschränkt befürwortet („stimme voll und ganz zu“). Allerdings kommen immerhin auch 16,1 Prozent der Vignetten nach Meinung der Befragten nicht für eine Einbürgerung in Frage („stimme überhaupt nicht zu“).

Bei Betrachtung der einzelnen Eigenschaften, die in den Vignetten experimentell variiert werden, zeigt sich, dass die Befragten Einbürgerungswillige mit spezifischen Profilen vorziehen (Abb. 2): Merkmale wie sehr gute deutsche Sprachkenntnisse oder Arbeitsmarktintegration deuten auf Präferenzen für gut integrierte Personen hin; zugleich gibt es herkunfts- und geschlechtsspezifische Vorbehalte können dagegen auf die Existenz von Vorurteilen hinweisen.

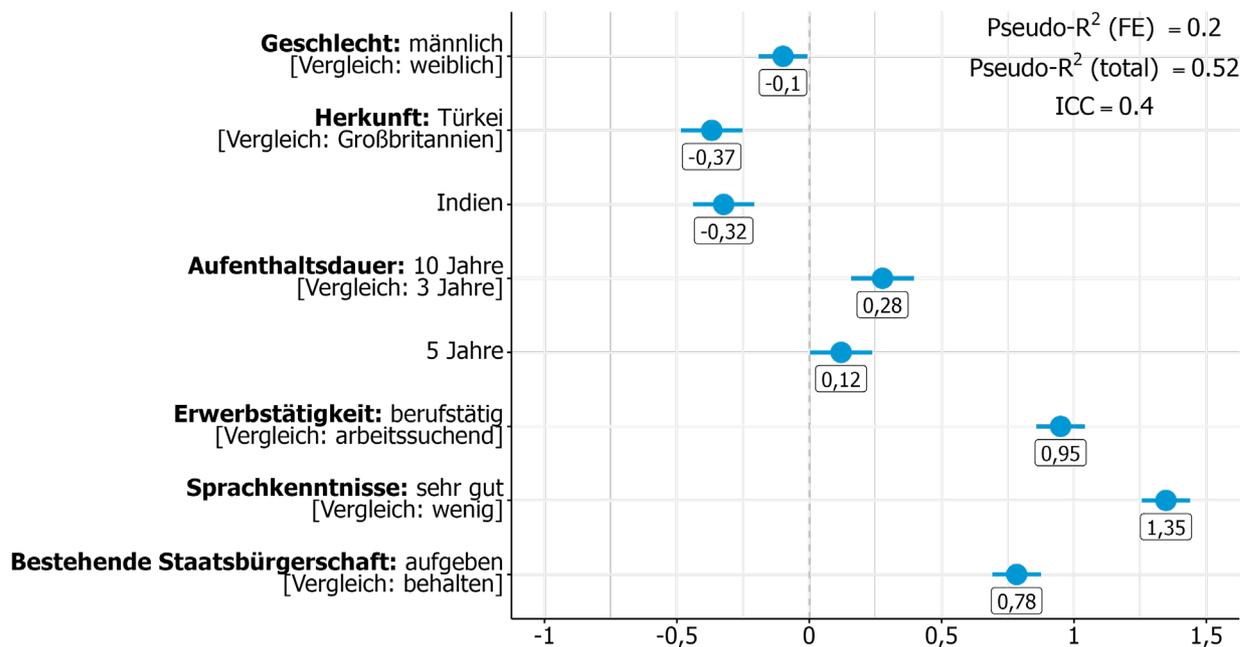
Zunächst fällt auf, dass Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber aus Großbritannien gegenüber Personen aus der Türkei und Indien bevorzugt werden. Auf der siebenstufigen Skala werden Menschen aus Indien und der Türkei um 0,32 bzw. 0,37 Punkte negativer bewertet als britische Staatsangehörige. Auch Einbürgerungen von Männern werden tendenziell kritischer gesehen als diejenigen von Frauen, wobei dieser Effekt statistisch nicht signifikant ist.

Einen erheblichen Einfluss auf die Meinung der Befragten haben Merkmale, die auf eine fortgeschrittene bzw. gute Integration hinweisen. Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten mit sehr guten Deutschkenntnissen wird der deutsche Pass eher zugestanden als solchen mit geringen Sprachkenntnissen

(+1,35 Skalenpunkte). Auch Berufstätige werden hinsichtlich einer Einbürgerung positiver bewertet als arbeitssuchende Personen (+0,95 Punkte). Die Befragten bevorzugen außerdem Einbürgerungswillige mit einer längeren Aufenthaltsdauer. So wird die Einbürgerung von Personen mit einer zehnjährigen Aufenthaltsdauer im Vergleich zu solchen mit drei bzw. fünf Aufenthaltsjahren eher befürwortet.

Zusätzlich zu den genannten Eigenschaften wurde im Rahmen der Vignetten auch betrachtet, ob eine einbürgerungswillige Person bereit ist, die

Abb. 2 Lineares Mehrebenenmodell zu Einbürgerungspräferenzen



Quelle: Onlinestudie „Einstellung zu Einbürgerungen“; Darstellung und Berechnung: wissenschaftlicher Stab des SVR  
Lesehilfe: Negative Werte geben Aufschluss über Vorbehalte der Befragten gegenüber der Einbürgerung von Personen mit der entsprechenden Eigenschaft. Die Nulllinie ist die Vergleichsgruppe: Dies sind zum Beispiel britische Staatsangehörige. Im Mittel geben die Befragten an, dass sie britische Staatsangehörige eher einbürgern möchten als Personen aus der Türkei und Indien.

bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Die Frage, ob eine Beibehaltung im Einzelfall rechtlich möglich ist, wurde dabei nicht thematisiert. Dass dies in vielen Fällen bereits möglich ist, dürften viele Befragte vielleicht nicht wissen: So wurden im Jahr 2022 74,1 Prozent der Einbürgerungen unter Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit vorgenommen (Statistisches Bundesamt 2023). Der aktuell diskutierte Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sieht vor, die Mehrstaatigkeit grundsätzlich zu erlauben. Allerdings wird über alle Vignetten hinweg deutlich: Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten, die ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben, werden in Bezug auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft positiver bewertet als Personen, die ihre vorhandene Staatsbürgerschaft beibehalten möchten (+0,78 Skaleneinheiten).

Bei Auswertung dieser Vignettenvariation zeigte sich, dass insbesondere ältere Befragte den Beibehaltungswunsch negativ beurteilen: Wenn zwei Befragte im Alter von 20 und 60 Jahren hinsichtlich ihrer Einbürgerungspräferenz für eine Person, die die bisherige Staatsbürgerschaft beibehalten möchte, verglichen werden, liegt die Einbürgerungspräferenz der älteren Person um 0,55 Skaleneinheiten niedriger als diejenige der jüngeren Person. Dieser Abstand wächst auf bis zu 0,82 Punkte an, wenn eine zwanzigjährige mit einer achtzigjährigen Person verglichen wird. Auf die Bewertung einer fiktiven Person, die ihre bestehende Staatsbürgerschaft aufgeben möchte, hat das Alter der Befragten dagegen keinen Einfluss.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Das Ergebnis beruht auf einem linearen Mehrebenenmodell, welches einen Interaktionseffekt zwischen dem Alter der Befragten und der Vignettendimension „Mehrstaatigkeit“ schätzt. Darüber hinaus berücksichtigt das Modell die anderen

Der Wunsch, die bisherige Staatsbürgerschaft behalten zu wollen, wurde in der öffentlichen Debatte bisweilen als fehlende Loyalität oder unzureichendes Engagement im Einbürgerungsprozess seitens der Einzubürgernden interpretiert (vgl. Gerdes/Faist 2006). Auch könnten Befragte bei der Bewertung dieser Vignettendimension ggf. die Vorstellung gehabt haben, dass eine Staatsbürgerschaft etwas Exklusives sei und man nicht „Diener zweier Herren“ sein könne, auch wenn dies der rechtlichen Realität in vielen Fällen nicht entspricht.<sup>4</sup> Die Ergebnisse deuten jedenfalls darauf hin, dass mit Blick auf das Thema Staatsbürgerschaft nicht alle geplanten Änderungen schon gleichermaßen von den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Meinungshaushalt nachvollzogen worden sind.

### Fazit

Die Auswertung zeigt: Die Befragten ziehen einerseits solche potenziellen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber vor, bei denen aufgrund von Sprachkenntnissen und Erwerbstätigkeit ein guter bzw. fortgeschrittener Integrationsstand vermutet werden kann. Eine längere Voraufenthaltsdauer wird ebenfalls positiv bewertet. Damit bestätigt das Experiment die Ergebnisse früherer Studien zum Thema Zugehörigkeit, die zeigen, dass die Bevölkerung insgesamt den sich seit langem vollziehenden Wandel zu einem modernen Einwanderungsland mehrheitlich verinnerlicht hat und Herkunft zunehmend als weniger wichtig gesehen wird als der Beitrag, den Menschen hier leisten (vgl. SVR 2021, Kap. C.1.1). Andererseits lässt sich feststellen, dass Personen aus Großbritannien gegenüber Personen türkischer und indischer Herkunft bevorzugt werden. Schließlich werden Einbürgerungswillige, die ihren bisherigen Pass aufgeben möchten, positiver bewertet als Personen, die eine doppelte Staatsbürgerschaft anstreben. Dies ist auf die Antworten älterer Befragter zurückzuführen, die einer Mehrstaatigkeit ablehnender gegenüberstehen als jüngere Befragte.

---

Vignettendimensionen sowie soziodemographische Merkmale, einschließlich Geschlecht, Bildungsstand, Bundesland, politische Präferenz und Staatsbürgerschaft der Befragten. Die sonstigen Haupteffekte verändern sich in dem Modell nur geringfügig.

<sup>4</sup> In der Diskussion um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde auch kritisiert, dass die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit zu einer politischen Überinklusion führen kann, wenn Personen in mehreren Staaten wahlberechtigt sind (vgl. Vorländer 2023).

## Literatur

*Atzmüller, Christiane/Steiner, Peter M.* 2010: Experimental Vignette Studies in Survey Research, in: *Methodology* 6: 3, 128–138.

*Auspurg, Katrin/Hinz, Thomas* 2015: *Factorial Survey Experiments*, Los Angeles.

*Deutscher Bundestag* 2023: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG). (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/090/2009044.pdf>, 20.11.2023)

*Gathmann, Christina/Garbers, Julio* 2023: Citizenship and Integration, in: *Labour Economics* 82. (<https://doi.org/10.1016/j.labeco.2023.102343>, 20.11.2023)

*Gerdes, Jürgen/Faist, Thomas* 2006: Von ethnischer zu republikanischer Integration: Der Diskurs um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, in: *Berliner Journal für Soziologie* 16: 3, 313–335.

*Kohler, Ulrich/Post, Julia C.* 2023: Welcher Zweck heiligt die Mittel? Bemerkungen zur Repräsentativitätsdebatte in der Meinungsforschung, in: *Zeitschrift für Soziologie* 52: 1, 67–88.

*Orgad, Liav* 2020: Naturalization, in: Shachar, Ayelet/Bauböck, Rainer/Bloemraad, Irene/Vink, Maarten (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*, Oxford, 337–357.

*Statistisches Bundesamt* 2023: Einbürgerungsstatistik. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-staatsangehoerigkeit-doppelstaatler.html>, 20.11.2023)

*SVR - Sachverständigenrat für Integration und Migration* 2021: *Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Jahresgutachten 2021*, Berlin.

*Vorländer, Hans* 2023: Berlin versäumt Generationenschnitt beim Doppelpass, in: *F.A.Z. Einspruch*, Beitrag vom 24.09.2023.

*Wheeler, Bob* 2022: *AlgDesign: Algorithmic Experimental Design*. (<https://CRAN.R-project.org/package=AlgDesign>, 16.11.2023)

**Zitiervorschlag:**

Gülzau, Fabian 2023: Wer soll eingebürgert werden? Ergebnisse eines Vignettenexperiments zu Einbürgerungspräferenzen, SVR-Kurzinformation 2023-7, Berlin.

**Impressum**

**Herausgeber**

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH  
Neue Promenade 6  
10178 Berlin  
Tel.: 030/288 86 59-0  
Fax: 030/288 86 59-11  
info@svr-migration.de  
[www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)  
(Redaktionsschluss: November 2023)

**Verantwortlich**

Dr. Cornelia Schu

**Redaktion**

Meike Giordono-Scholz

ISSN (Online) 2940-679X

SVR-Kurzinformation 2023-7

© SVR gGmbH, Berlin 2023

## Der Autor

**Dr. Fabian Gülzau**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

## Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: [www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)